

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

Informationsvorlage

Nr. I-7-5681/25-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss

08.09.2025

**Betr.:** Jahresabschluss 2024 - Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Jahresabschluss 2024 der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH zur Kenntnis.

Luckenwalde, 18.08.2025

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Für den Jahresabschluss 2024 der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde dieser gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen der §§ 41 ff. GmbHG aufgestellt.

Der Jahresabschluss orientiert sich – entsprechend der Einordnung der Gesellschaft als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB – an den erweiterten gesetzlichen Anforderungen und beinhaltet:

- die Bilanz gemäß §§ 266 ff. HGB,
- die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß §§ 275 ff. HGB,
- den Anhang gemäß §§ 284 ff. HGB sowie
- einen Lagebericht der Geschäftsführung gemäß § 289 HGB, welcher dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

Der Abschluss wird dem Werksausschuss im Rahmen seiner Funktion zur Kenntnis gegeben, um die notwendige Transparenz im Zusammenspiel zwischen Rettungsdienstträger und Eigengesellschaft sicherzustellen.

## **Gewinn- und Verlustrechnung zum Stichtag**

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2024 werden Erträge und Aufwendungen in identischer Höhe von jeweils 19.060,15 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zum genehmigten Wirtschaftsplan lagen sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen um jeweils 3.152,80 T€ bzw. -14,19 % unter Planansatz. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie das Jahresergebnis schließen planmäßig mit 0,00 € ab und entsprechen somit vollständig dem im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansatz. Eine detaillierte Gegenüberstellung der Erfolgsplanung mit den Ist-Werten der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Anlage 2 beigefügt.

## **Bilanz zum Stichtag**

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2024 belief sich auf 1.174,82 T€. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 3,88 % bzw. 38,30 T€. Die vollständige Bilanz einschließlich der Vorjahreswerte ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Liquiditätsposition reduzierte sich im Jahresverlauf um 6,39 T€ auf insgesamt 38,30 T€. Die Entwicklung der Bilanzkennzahlen liegt im Rahmen der erwartbaren betrieblichen Schwankungsbreite. Der Cashflow des Berichtsjahres sowie die Cashflow-Prognose für das laufende Wirtschaftsjahr 2025 und die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 sind in Anlage 3 dargestellt.

## **Prüfbericht und Prüfergebnis**

Der durch den Wirtschaftsprüfer unterzeichnete Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 (Anlage 4) enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 01. Juli 2025 (Anlage 5 des Prüfberichts), den Anhang zum Stichtag 31. März 2025 (Anlage 3 des Prüfberichts) sowie den Lagebericht mit gleichem Datum (Anlage 4 des Prüfberichts). Diese Bestandteile sind in Anlage 4 dieser Informationsvorlage zusammengeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i. V. m. IDW PS 720 sind in Anlage 7 des Prüfberichts dargestellt. Eine zusammenfassende Übersicht zu den Beteiligungsverhältnissen, zur Geschäftsführung, zur Gesellschafterversammlung, zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, zu den steuerlichen Verhältnissen sowie zu den wesentlichen Verträgen der Gesellschaft ist in der Anlage 6 des Prüfberichts enthalten.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 7 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages sowie § 316 HGB einer gesetzlichen Abschlussprüfung unterzogen. Die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Klein, Dr. Mönstermann und Partner, vertreten durch Herrn Dipl.-Kfm./WP/StB Thomas Nickenig. Der Prüfungszeitraum lag innerhalb der gesetzlichen Frist von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Prüfbericht vom 1. Juli 2025 wurde der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 31. Juli 2025 vorgelegt. Seitens des Gesellschafters wurden keine Einwendungen erhoben. Der Geschäftsführung wurde Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilt. Der Wirtschaftsprüfer hat den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gemäß § 5 des Vertrages zur Übertragung der Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 18. Dezember 2017 wird dem Kreisausschuss mit Vorlage des testierten Jahresabschlusses die Möglichkeit gegeben, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Einhaltung des vereinbarten Leistungsstandards des Rettungsdienstes zu prüfen.

### **Ausblick**

Die zentrale Aufgabe des Rettungsdienstes bleibt die personelle Sicherstellung der bodengebundenen Rettungseinsätze unter den Prämissen von Wirtschaftlichkeit, Qualität und Versorgungssicherheit. Der anhaltende Fachkräftemangel stellt hierbei eine strukturelle Herausforderung dar, der durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Personalbindung und qualifizierte Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern begegnet wird.

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt liegt in der systematischen Weiterentwicklung der Führungskultur sowie der strukturellen Unternehmensentwicklung. In enger Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming werden an allen Rettungswachenstandorten räumliche und technische Arbeitsbedingungen geschaffen, die sämtlichen gesetzlichen Anforderungen – wie etwa der Arbeitsstättenverordnung, den anerkannten Regeln der Technik, aktuellen arbeitsmedizinischen und arbeitsschutzrechtlichen Standards – entsprechen. Dabei orientiert sich die Gestaltung der Arbeitsplätze am Stand gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse. Ziel ist es, gesundheitsförderliche, sowohl physiologisch als auch psychologisch entlastende Arbeitsumgebungen zu schaffen, die dem langfristigen Erhalt der Arbeitskraft und der Herstellung von Arbeitszufriedenheit dienen.

Zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität werden darüber hinaus sämtliche verfügbaren Kommunikationskanäle – intern wie extern – genutzt, um die Arbeitgebermarke nachhaltig zu positionieren.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) sowie das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) werden konsequent weiterentwickelt, um die physische und psychische Belastung der Mitarbeitenden zu reduzieren und gleichzeitig Motivation, Leistungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

### **Beschlussfassung und Entlastung**

Im Einklang mit § 5 Absatz 9 des Gesellschaftsvertrages sowie § 46 GmbHG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 31. Juli 2025 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 (§ 5 Abs. 9 lit. a),
- die Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2024 (§ 5 Abs. 9 lit. d),
- sowie die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses (§ 5 Abs. 9 lit. b).